

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Mai 2010, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)
Astrid Damerow (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)
Barbara Ostmeier (CDU)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Serpil Midyatli (SPD)
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)
Gerrit Koch (FDP)
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)
Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jens-Uwe Dankert (FDP)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über Vorfälle in der Jugendanstalt Schleswig	5
2. Keine Gewalt gegen Polizeibeamte	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/380	
3. Erfassung von Funknetzdaten durch Google und ggf. andere Dienst- anbieter	14
Antrag der Abg. Ingrid Brand-Hückstädt (FDP-Fraktion) Umdruck 17/747	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwal- tungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungs- gesetz - LVwG -)	20
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/251	
5. Nachhaltigkeitsbericht 2009	21
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/170	
6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	22
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/186	

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/205

c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/187 (neu)

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 23

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/346

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/396

8. Verschiedenes 25

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über Vorfälle in der Jugendanstalt Schleswig

M Schmalfuß informiert aus aktuellem Anlass kurz über Vorfälle in den letzten vier bis sechs Wochen in der Jugendanstalt Schleswig, bei denen ein Gefangener von zwei Mitgefangenen und einer schon entlassenen Person geschlagen und sexuell genötigt worden sei. Ein Gefangener habe sich am 2. Mai 2010 einem Bediensteten anvertraut. Die Anstaltsleiterin habe dann einen Tag später das Ministerium informiert, Strafantrag gestellt und die Kripo Schleswig eingeschaltet. Bei einer internen Befragung habe sich herausgestellt, dass zwei weitere Gefangene von den Beschuldigten ebenfalls geschlagen und einer davon auch sexuell genötigt worden sei.

In dieser Angelegenheit sei von der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Außerdem laufe ein Disziplinarverfahren, in dem die Anstalt selber durch Befragung der Bediensteten und der Gefangenen versuche, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Zu den einzelnen Taten und Vorwürfen könne er wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens keine weiteren Einzelheiten nennen.

M Schmalfuß erklärt, er bedaure es sehr, dass es zu so schlimmen Vorfällen in der Jugendanstalt Schleswig gekommen sei. Er habe sie Anfang des Jahres besucht und sich über die Bedingungen informiert. Vor diesem Hintergrund hätte er nicht geglaubt, dass solche Vorfälle dort überhaupt möglich seien. Bisher gebe es auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es zu diesen Vorfällen aufgrund von Versäumnissen der Bediensteten oder auch der organisatorischen Bedingungen gekommen sei, die insbesondere nach den Vorfällen im Jahr 2007 noch weiter verbessert worden seien.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, erklärt M Schmalfuß, die Einleitung des Disziplinarverfahrens beziehe sich in erster Linie auf die Gefangenen. Dieses werde jedoch während des laufenden Strafverfahrens zunächst ausgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Dolgner, wie solche Vorfälle in Zukunft ausgeschlossen werden könnten, führt M Schmalfuß unter anderem aus, nach den Vorfällen im Jahr 2007 sei die bauliche und die organisatorische Situation der Jugendanstalt sehr gründlich überprüft worden. Man habe mit einer Reihe von Maßnahmen darauf reagiert. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Sicherheitsstandard durch einen Umbau weiter erhöht werden könne. Nach der jetzt laufenden Untersuchung werde jedoch zu entscheiden sein, ob und wie die Bedingungen in der Haftanstalt noch weiter verbessert werden könnten. Diese seien jedoch schon jetzt – wenn man sie mit denen im übrigen Schleswig-Holstein betrachte - optimal.

Abg. Fürter fragt, ob es Regularien für den offenen Wohngruppenvollzug gebe, wie lange sich die Beamten von den Gefangenen entfernen dürften. Er fragt außerdem nach Angeboten für die Gefangenen, sich einer Vertrauensperson anzuvertrauen. - M Schmalfuß erklärt, es gebe feste Strukturen für die Betreuung der Wohngruppen. Dazu gehöre, dass immer mindestens eine Aufsichtsperson im Haus anwesend sein müsse. Die Teilnahme sämtlicher Bewohner an den Mahlzeiten sei verpflichtend. Tagsüber seien sie nicht eingeschlossen, um 20:40 Uhr werde eine Vollzähligkeitskontrolle durchgeführt, danach erfolge der Einschluss. Außerdem seien die Flure videoüberwacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort seien im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ansprechpartner und bemühten sich um eine gute Betreuung. Schon bei der Erstellung des Vollzugsplans für jeden einzelnen werde sehr genau geprüft, welcher Jugendliche in welche Wohngruppe kommen solle. Dabei werde auch berücksichtigt, dass es Jugendliche gebe, die sich von vornherein in einer Opferrolle befänden. Diese würden dann auch verstärkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen. Auch der jetzt in erster Linie betroffene Jugendliche sei mehrfach von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen worden. Er habe jedoch lange gebraucht, um das Vertrauen zu fassen, sich ihnen dann auch umfassend zu öffnen. - RL Korn-Odenthal, Leiterin des Referats Sicherheit und Ordnung, Bau, Vollzugsrecht, Gesundheit im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, ergänzt, dass vorgeschrieben sei, dass in der Zeit von nach dem Abendessen um 18 Uhr bis zum Zeitpunkt des Einschlusses um 20:40 Uhr viermal eine Vollzähligkeitskontrolle vorgenommen werden müsse.

Auf die Frage von Abg. Dr. von Abercron, ob es tatsächlich Momente gebe, in denen die Häftlinge unbeobachtet seien, antwortet M Schmalfuß, dies lasse sich im Wohngruppenvollzug nicht ausschließen.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Dr. von Abercron führt M Schmalfuß unter anderem aus, Zahlen zur Unterbringung von Jugendlichen in Wohngruppen im Rahmen des Strafvollzuges für andere Bundesländer seien ihm nicht bekannt, festzustellen sei jedoch, dass die Ausstattung in Schleswig vorbildlich sei. Für 63 Haftplätze, zurzeit 66 Gefangene, seien

60 Personalstellen vorgesehen. Die Entscheidung, welche Jugendlichen in den Wohngruppenvollzug wechseln dürften, werde von der Vollzugsgruppe getroffen.

RL Korn-Odenthal informiert im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. von Abercron darüber, dass nach Bekanntwerden der Vorfälle die betroffenen Gefangenen voneinander getrennt und in unterschiedlichen Hafthäusern untergebracht worden seien. Die mutmaßlichen Täter seien unter Verschluss genommen und von der Arbeit beziehungsweise Ausbildung sowie den gemeinsamen Mahlzeiten und Freizeitmaßnahmen ausgeschlossen worden. Im Zusammenhang mit solchen Vorfällen versuche man zunächst, die Gefangenen zu separieren. Außerdem gebe es auch die Möglichkeit, ein oder zwei Gefangene in die Teilanstalt Neumünster zurückzuverlegen. Es komme zwar relativ häufig vor, dass man Gefangene aufgrund von Problemen mit Mitgefangenen von der einen in eine andere Wohngruppe verlege, dass es zu solchen gravieren Übergriffen komme, sei glücklicherweise selten. Eine Rückverlegung in die Teilanstalt Neumünster erfolge nur ganz selten.

Die Frage von Abg. Midyatli nach der Dauer der Misshandlungen beantwortet M Schmalfuß dahingehend, Einzelheiten dazu könne er nicht nennen. Es handele sich jedoch um einen Zeitraum in der Größenordnung von vier bis sechs Wochen.

Auf die Nachfrage von Abg. Fürter, ob es Aufzeichnungen darüber gebe, ob in diesen vier bis sechs Wochen auch die Vollzähligkeitskontrolle regelmäßig durchgeführt worden sei, antwortet M Schmalfuß, nach bisherigen Erkenntnissen gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufsichtspflicht irgendwie verletzt worden sei. Die Zeitpunkte, zu denen die Kontrollen stattfänden, würden im Dienstbuch festgehalten.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob es seit den Vorfällen im Jahr 2007 in der Jugendanstalt Schleswig noch weitere Übergriffe zwischen den Gefangenen gegeben habe. - M Schmalfuß antwortet, über Vorfälle in dieser Größenordnung sei nichts bekannt.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Kalinka führt M Schmalfuß aus, das Ministerium werde sich mit der Anstaltsleitung zusammensetzen, wenn diese Vorfälle komplett aufgearbeitet seien, und darüber nachdenken, ob der Schutz der Gefangenen in dieser Wohngruppensituation noch weiter verbessert werden könne. Er empfinde es als sehr bedrückend, was dort passiert sei.

Der Ausschuss bittet nach Aufklärung der Vorfälle um einen abschließenden Bericht. - M Schmalfuß sagt dies zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Keine Gewalt gegen Polizeibeamte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/380

(überwiesen am 18. März 2010 zur abschließenden Beratung)

- Gespräch mit Vertretern der Polizeigewerkschaften

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Vertretern der Polizeigewerkschaften.

Herr Rehr, Gewerkschaft der Polizei, begrüßt, dass sich der Landtag verstärkt mit dem Thema Gewalt gegen Polizeibeamte beschäftige. Einleitend verweist er noch einmal auf die Zahlen in dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/380. Zusammenfassend stellt er fest, erschreckend seien insbesondere die Zunahme von Gewalt bei typischerweise kleinen Einsätzen in Familien oder in der Nachbarschaft, bei denen die Gewalt eskaliere. Dabei seien oft Alkohol oder auch andere Drogen mit im Spiel. Beispielhaft verweist er auf die in seiner Tischvorlage (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift) aufgeführten Vorfälle.

Er stellt fest, neben den physischen Verletzungen seien vor allen Dingen die psychischen Belastungen der Polizeibeamtinnen und -beamten durch diese zunehmende Gewalt problematisch, insbesondere die daraus resultierende Angst vor dem nächsten Einsatz. Die zunehmende Gewalt sei kein schleswig-holsteinisches oder auch deutsche Phänomen, sondern werde in ganz Europa beobachtet.

Herr Rehr bittet darum, diese Belastung der Polizeibeamtinnen und -beamten auch bei den anstehenden Beratungen über die Neuordnung des Beamtenversorgungsgesetzes mit zu berücksichtigen. Die Beamtenversorgung stelle auch ein Teil Wiedergutmachung für die erlittenen Schäden im Dienst dar. Bisher würden jedoch nur die körperlichen, nicht die psychischen Schäden ausreichend dienstrechtlich anerkannt.

Herr Jäger, Gewerkschaft der Polizei, ergänzt, auch schon im Vorfeld von gesetzlichen Änderungen könne einiges getan werden, um dieser Entwicklung der zunehmenden Gewalt entge-

genzuwirken. Dazu gehöre unter anderem, in Vorbereitung von Einsatzgeschehen die Kooperation mit den kommunalen Verantwortungsträgern verstärkt zu suchen. Wünschenswert sei auch, dass im Zusammenwirken mit der Justiz unter anderen eine Beschleunigung von Verfahren erfolge, die gegen Polizeibeamtinnen und -beamten gerichtet seien, insbesondere die üblichen Gegenanzeigen. Gerade für junge Kolleginnen und Kollegen sei es eine starke Belastung, wenn sie erst nach Wochen die Nachricht bekämen, dass das Verfahren eingestellt sei.

Abschließend weist Herr Rehr darauf hin, dass der polizeiärztliche Dienst zunehmend Symptome von Burnout bei Polizeibeamtinnen und -beamten feststelle. Die Ergebnisse der Befragung, an der sich viele schleswig-holsteinischen Kolleginnen und Kollegen beteiligt hätten, für die niedersächsische Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Hannovers sei auch wichtig, um festzustellen, ob es hier eine Wechselwirkung mit der zunehmenden Gewalt gebe.

Herr Meißner, Deutsche Polizeigewerkschaft, plädiert für die Erhöhung des Strafmaßes bei Gewalttaten gegen Vollzugsbeamte beziehungsweise für die Einführung eines speziellen Tatbestandes, der solche Gewalttaten gesondert erfasse.

Er führt aus, auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beobachte eine zunehmende Anzahl von Gewalttaten gegen Polizisten, angefangen von Beleidigungen bis hin zu tätlichen Übergriffen. Die Belastung der Kolleginnen und Kollegen durch sie sei sehr hoch. Auch eine permanente verbale Gewalt beeinträchtige die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen müsse wesentlich konsequenter vorgegangen werden, dazu gehöre vor allem die konsequentere Anwendung der bestehenden Strafrechtsnormen. Leider sei festzustellen, dass die Kolleginnen und Kollegen, wenn Gegenanzeigen gegen sie erfolgten, damit allein gelassen würden, wenn sie nicht die Unterstützung einer Gewerkschaft hinter sich hätten. Der Dienstherr biete in diesem Zusammenhang nur einen recht schwachen Rechtsschutz an. Zu der wünschenswerten Rundumversorgung durch den Dienstherrn gehöre aber neben einer umfassenden Betreuung und Anrechnung von Dienstunfällen auch die Unterstützung in Rechtsverfahren. Das automatische Durchführen von Disziplinarverfahren in diesen Fällen, durch die die Kolleginnen und Kollegen in ihrer persönlichen Entwicklung oft blockiert würden, müsse ebenfalls überdacht werden. Insbesondere die lange Verfahrensdauer stelle eine hohe Belastung dar. Wichtig sei auch die Fortführung und Ermöglichung des vor allem zeitlich oft sehr aufwändigen Einsatztrainings für die Kolleginnen und Kollegen, um der zunehmenden Gewalt entgegenzutreten zu können.

Er stellt abschließend fest, sollte sich die Entwicklung weiter so fortsetzen, sei die Polizei in Schleswig-Holstein darauf nicht genügend vorbereitet.

Herr Kleinschmidt, Bund deutscher Kriminalbeamter, erklärt, auch die Kriminalpolizei stelle bei ihren Einsätzen in den letzten Jahren ein Anwachsen einer deutlich aggressiveren Haltung fest, ausgesprochen häufig begleitet durch Alkohol- oder Drogenkonsum. Dadurch habe sich auch ein Wandel bezüglich des Themas Eigensicherung bei den Kolleginnen und Kollegen ergeben. Die vorhandenen Schutzvorrichtungen und Ausrüstungsgegenstände würden verstärkt genutzt.

Der BdK unterstützte ausdrücklich, dass sich Schleswig-Holstein an dem Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstitutes in Niedersachsen beteilige. Außerdem spreche er sich ebenfalls für die Überprüfung einer möglichen Novellierung strafrechtlicher Normen aus.

In der anschließenden Aussprache führt Herr Rehr im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Koch aus, dass das Unfallrecht im Beamtenversorgungsrecht nur auf plötzliche und unvorhersehbare Ereignisse abstelle, die zu einer Dienstunfähigkeit führten. Psychische Spätfolgen von länger zurückliegenden Einsätzen, die auch nach langer Zeit noch zu einem Schock oder anderen posttraumatischen Belastungsstörungen führen könnten, würden nicht berücksichtigt. Deshalb müsse das Landesversorgungsrecht hier entsprechend angepasst werden.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. von Abercron führt Herr Jäger aus, begrüßenswert sei, wenn die Absprache mit den Kommunen nicht nur bei bestimmten Veranstaltungen, bei denen es schon vorgefertigte Auflagenbescheide und ähnliches gebe, sondern auch bei außergewöhnlichen Veranstaltungen mit zum Teil hoch komplexen Anforderungen noch enger werden könnte. Es gebe genügend Auflagen und Beschränkungen, die schon im Vorwege von Veranstaltungen durch die Kommunen erlassen werden und so den Polizisten die Arbeit vor Ort sehr erleichtern könnten.

Herr Rehr erklärt im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. von Abercron, dass die Personaldecke bei der Polizei immer dünner werde. Deshalb komme es auch zu der Situation, dass ein Kollege oder eine Kollegin zunächst allein ausrücke, um für den hilfesuchenden Bürger zu gewährleisten, dass möglichst schnell jemand vor Ort sei, obwohl das eigentlich nicht erlaubt sei.

Zur Frage von Abg. Dr. von Abercron zur Verbesserung des dienstlichen Rechtsschutzes erklärt Herr Rehr, dieser sei in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern in Ordnung. Er würde sich allerdings wünschen, dass dieser schon früher einsetze, nicht erst mit der Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens. - Herr Meißner ergänzt, wenn sich schon die Gewerkschaften eigene Rechtsanwälte leisten könnten, müsse sich das eigentlich auch das Land als Dienstherr leisten können. Wünschenswert sei, dass es festangestellte

Rechtsanwälte gebe, auf die die Kolleginnen und Kollegen dann frühzeitig und sofort zurückgreifen könnten. Dies könne eine enorme Rückendeckung bedeuten. - Abg. Hinrichsen bemerkt, sie fände es schwierig, allein aufgrund der Tatsache, dass es sich um Polizeibeamte handele, einen automatischen Rechtsschutz durch den Dienstherrn einzuführen. Dieser wäre sonst natürlich auch für andere Berufsgruppen wünschenswert.

Sie fragt außerdem, wie die auf Seite 5 des Berichts der Landesregierung, Drucksache 17/380, angesprochene psychologische Betreuung der Polizisten aussehe. - Herr Jäger antwortet, es gebe den bei der Landespolizei angegliederten Psychologischen Dienst, dieser werde bei einer Reihe von in einem Katalog aufgeführten Ereignissen automatisch eingeschaltet. Das allein reiche jedoch nicht aus, in diesem Bereich müsse insbesondere im Dienstrecht noch nachgebessert werden, da bislang nur die unmittelbare Betreuung nach einem Vorfall gesichert sei.

Herr Kleinschmidt gibt zu bedenken, dass die Verantwortung des Dienstherrn bei Polizeibeamten, auch für rechtlichen Schutz zu sorgen, nicht durch einen Verweis auf die Gewerkschaften erfüllt werden könne. Es könne auch nicht sein, dass man sich darauf verlasse, dass die Kolleginnen und Kollegen eine private Rechtsschutzversicherung abschließen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Dolgner sprechen sich sowohl Herr Rehr als auch Herr Meißner gegen die Einführung eines Polizeibeauftragten aus.

Abg. Dr. Dolgner möchte wissen, welche Wirkung sich die Gewerkschaften von der Einführung eines neuen Straftatbestandes, § 115 StGB, „Tätlicher Angriff auf Vollzugsbeamte“, versprechen. - Herr Jäger antwortet, § 113 StGB beschreibe nur den Widerstand gegen Vollstreckungshandlungen. Der tätliche Angriff auf Vollzugsbeamte werde davon nicht unbedingt erfasst. Der Begriff Widerstand sei heute außerdem oftmals positiv besetzt. Mit einem neuen Straftatbestand solle verdeutlicht werden, dass Gewalt gegen Polizeibeamte ein Angriff gegen einen Menschen, der den Staat repräsentiere, und damit gegen die Staat darstelle. - Herr Jäger bestätigt auf Nachfrage von Abg. Fürter, dass in dem Entwurf für den geforderten neuen § 115 StGB, „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“, seines Wissens nach ein höherer Strafraum vorgesehen sei als in dem bisherigen § 113 StGB.

Abg. Kalinka bittet darum, die Hinweise, die von den Vertretern der Polizeigewerkschaften in diesem Gespräch hinsichtlich des Disziplinarrechts, des Unfallrechts und des Versorgungsrechts gemacht worden seien, um psychische Schäden und Traumatisierungen besser zu erfassen, sowie zur Kooperation mit den Kommunen, dem Ausschuss noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen. - Herr Jäger bietet an, noch nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Polizei und kommunalen Bereichen nachzuliefern.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kalinka weist Herr Jäger darauf hin, die größten Probleme entstünden eben nicht bei typischen Großereignissen, auf die sich die Polizei auch entsprechend vorbereiten könne, sondern im Zusammenhang mit eher kleinen unauffälligen Einsätzen, zum Beispiel bei Nachbarschafts- oder Familienstreitigkeiten, die dann überraschend in Gewalt mündeten. In solchen Situationen sei es schwierig, schnell die Unterstützung weiterer Kollegen anzufordern, da die Polizeibesetzung im ländlichen Raum so sei, wie sie sei.

Abg. Kalinka möchte wissen, wie hoch die Dunkelziffer für Fälle eingeschätzt werde, in denen die Polizeibeamten Beleidigungen überhaupt nicht zur Anzeige brächten. - Herr Meißner antwortet, Anzeigen würden in den wenigsten Fällen geschrieben. Aber gerade die zunehmenden Beleidigungen belasteten die Kolleginnen und Kollegen auf Dauer sehr.

Abg. Fürter gibt zu bedenken, dass die die Einführung einer besonderen Rechtsschutzstellung von Polizisten schon im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch den Staat zum einen hohe Kosten auslösen würde, zum anderen eine Parteiergreifung des Staates für eine Seite in einem sehr frühen Stadium der Ermittlungen bedeute. - Herr Rehr betont noch einmal, dass der derzeitige Rechtsschutz, den der Staat biete, in Ordnung sei, dieser jedoch früher ansetzen müsse. Dabei müsse immer beachtet werden, dass es sich nicht um ein Ermittlungsverfahren gegen irgendeine Person handele, sondern gegen einen Beamten, der für den Staat tätig geworden und deshalb jetzt angezeigt worden sei. In diesen Fällen müsse der Auftraggeber, der Staat, auch für ihn eintreten.

Zur Frage von Abg. Brand-Hückstädt in wie vielen der im Bericht aufgeführten 704 Fällen davon ausgegangen werden könne, dass hier Alkohol oder Drogen eine Rolle gespielt hätten, antwortet Herr Kleinschmidt, hierzu werde er nur ungern eine Schätzung abgeben.

Die Anregung von Abg. Hinrichsen aufgreifend, engeren Kontakt zu der Staatsanwaltschaft zu suchen, weist Herr Kleinschmidt darauf hin, dass es in Deutschland eine klare Gewaltenteilung gebe. Aufgabe der Polizei müsse es sein, sich noch mehr anzustrengen, um die Ermittlungsverfahren noch besser vorzubereiten. Damit werde die Staatsanwaltschaft in die Lage versetzt, noch effektiver zu arbeiten.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Hinrichsen zur Wirksamkeit von Pfefferspray erklärt Herr Rehr abschließend, das Pfefferspray sei eines der wichtigsten Ausstattungsgegenstände der Kolleginnen und Kollegen im operativen Dienst. Richtig sei, dass die Wirkung des Pfeffersprays im Zusammenhang mit bestimmtem Drogenkonsum nachlasse.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, keine Gewalt gegen Polizeibeamte, Drucksache 17/380, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erfassung von Funknetzdaten durch Google und ggf. andere Dienstanbieter

Antrag der Abg. Ingrid Brand-Hückstädt (FDP-Fraktion)
Umdruck 17/747

Herr Schultz, Google Germany, erklärt, in der jetzt in der Presse geführten Diskussion über die Erfassung von Funknetzdaten durch Google gehe es darum, dass Standortdaten von WLAN-Zugangspunkten, privaten und gewerblichen, von Google erfasst worden seien, die dazu genutzt würden, neue mobile Navigationsmöglichkeiten zu schaffen. Ein solcher WLAN-Zugangspunkt sende ständig ein Funksignal aus, das grundsätzlich öffentlich zugänglich sei. Dieses werde dann auch von den Fahrzeugen, die im Rahmen des Projektes Street View durch die Straßen führen, mit erfasst. In der Regel sei jedoch keine genaue Zuordnung eines Hauses möglich, sondern nur die Erfassung eines ungefähren Bereiches, von dem aus dieses Signal gesendet werde. Mit Hilfe dieser Daten könne dann beispielsweise per Mobiltelefon eine Standortbestimmung durchgeführt werden, ohne dazu GPS-Signale zu benutzen.

Er weist darauf hin, dass dies keine neue Technologie sei, sondern diese schon seit Jahren angewandt werde. Viele deutsche Unternehmen, unter anderen das Fraunhofer Institut, sammeln und nutzen diese Daten ebenfalls. Das ausgesendete Funksignal könne jeder empfangen, der ein WLAN-Empfangsgerät, beispielsweise ein entsprechendes Handy, besitze.

Herr Dr. Caspar, Datenschutzbeauftragter der Freien und Hansestadt Hamburg, erklärt, die Datenschutzbeauftragten sähen dieses Verfahren kritisch. Die Frage, was überhaupt erhoben und von Google gespeichert werde, sei bislang noch nicht hinlänglich beantwortet worden. Außerdem bestünden Zweifel daran, dass das Vorgehen von Google in diesem Zusammenhang rechtmäßig sei. Die hamburgische Datenschutzbehörde versuche seit über zwei Wochen, genauer nachzuvollziehen, was von Google gespeichert werde. Nach einer unbeantwortet gebliebenen Anfrage am 15. April 2010 sei am 27. April 2010 erneut bei dem Unternehmen nachgefragt worden. Daraufhin sei eine schriftliche Stellungnahme von Google erfolgt, die allerdings nicht die aufgeworfenen Fragen beantworte.

Die hamburgische Datenschutzbehörde gehe im Moment davon aus, dass die MAC-Adresse, die Adresse des Endgerätes des WLAN-Netzes, des Handys, des Computers oder Laptops, die weltweit einmalig sei, gespeichert werde. Fraglich sei, ob nicht über die Speicherung dieser

einzigartigen Adresse und mit Hilfe der Stärke des WLAN-Signals auf die Örtlichkeit des Gerätes und damit auch auf personenbezogene Daten rückgeschlossen werden könne. Wahrscheinlich sei dies in einer größeren Stadt schwierig, aber auf dem Land sei dies durchaus vorstellbar.

Weiter gehe er davon aus - so Herr Dr. Caspar weiter -, dass neben der MAC-Adresse auch die SSID gespeichert werde, nämlich der Name des Netzwerkes. Viele Bürgerinnen und Bürger würden diese Netzwerke mit ihren persönlichen Namen benennen, dadurch sei ein Rückschluss auf ihre Person möglich. Auch diese Daten würden wahrscheinlich von Google gespeichert.

Außerdem werde wohl der Verschlüsselungsstatus des WLAN-Netzes von Google gespeichert. Manche dieser Netze seien gar nicht verschlüsselt. Diese Information, dass dort gegebenenfalls ein nicht verschlüsseltes Netz existiere, könne eine Einladung für jeden Kriminellen sein, sich an der Stelle in ein Netz einzuloggen.

Problematisch werde es außerdem, wenn auch eine Speicherung der sogenannten Payload-Daten, die während einer Kommunikation zwischen zwei Partnern transportierten Daten, erfolge. Es sei davon auszugehen, dass auch der Inhalt von nicht verschlüsselten Netzen wohl von den „Google-Street-View-Autos“ mit gespeichert werde. Welche Auswirkungen eine Speicherung dieser Daten habe, sei noch nicht sicher.

Herr Dr. Caspar berichtet, dass die hamburgische Datenschutzbehörde sich am Montag ein Pkw habe anschauen können, mit dem Google diese Daten erfasse. Leider habe man nicht auf das Computersystem zugreifen können, weil vor der Besichtigung des Autos die Festplatte aus dem Pkw ausgebaut worden sei. Er beklagt die fehlende Information durch das Unternehmen. Die hamburgische Datenschutzbehörde werde weiter versuchen, auf Google Druck auszuüben, damit es vielleicht Anfang nächster Woche eine Festplatte prüfen könne.

LD Dr. Weichert, Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er ergänzt sie dahingehend, dass die Ausführungen von Herrn Schultz nicht ganz richtig seien. Informationen, die jedes Handy oder jeder Laptop erfassen könne, stellten ganz andere Daten dar als Google mit Hilfe seiner „Street-View-Autos“ erfasse. Die dabei eingesetzte Software von Google sei zwar theoretisch von jedem nutzbar, werde aber tatsächlich nur von ganz wenigen Unternehmen genutzt, weil sie sehr aufwändig sei. Die mit Hilfe dieser Software mögliche Erfassung gehe bis hin zu Inhalten der Kommunikation, wenn auch nur kurzfristig. Damit seien Inhalte der Telekommunikation betroffen. Zu diesem Punkt habe Google bisher keine Informationen geliefert. In der

Grundeinstellung sehe diese Software vor, dass alle von Herrn Dr. Caspar genannten Daten auch mit erfasst würden. Es bestehe zwar die Möglichkeit, einzelne Teile davon bei der Erfassung von vornherein auszuschließen, ob Google jedoch davon Gebrauch gemacht habe, sei bislang von dem Unternehmen nicht mitgeteilt worden.

LD Dr. Weichert merkt weiter an, bisher immer noch unklar sei auch, was mit den erhobenen Daten passiere. Die Datenschutzbehörden vermuteten, dass sämtliche erhobenen Daten in die USA transferiert würden. Das stelle datenschutzrechtlich einen brisanten Vorgang dar.

Außerdem bleibe das Motiv, weshalb Google alle diese Daten erhebe, weiter im Dunkeln. Richtig sei zwar, dass beispielweise auch das Fraunhofer Institut diese Daten erfasse, hier sei aber der Hintergrund, nämlich die Erhebung zu wissenschaftlichen Zwecken, bekannt. - Herr Schultz widerspricht, dass das, was Google mache, etwas anderes darstelle. Es gebe eine Vielzahl von kommerziellen Anbietern, die so etwas ebenfalls machten. Hier werde ein bisschen mit zweierlei Maß gemessen. Er weist darauf hin, dass er schon in seinem Eingangsstatement den Zweck, den Google mit dieser Datenerhebung verfolge, benannt habe, nämlich die Anwendung im Bereich der Navigation. Die Nachfrage nach funktionierenden Navigationssystemen sei groß.

Herr Schultz erklärt weiter, von Google gesammelten Daten seien nur zu einem ganz kleinen Teil personenbezogen. So sei zum Beispiel die MAC-Adresse ausschließlich gerätebezogen. Niemand wisse, welcher Person die Adresse zugeordnet sei. Auch die beim Scanning erfassten Daten seien nicht personenbezogen, dazu seien diese viel zu ungenau. Das gelte in gleicher Weise für die SSID-Adresse. Er zweifle an, dass eine Vielzahl von Personen diese Adresse durch ihren eigenen Namen personalisierten.

Er weist außerdem darauf hin, dass diese Erfassung der Daten durch Google keineswegs geheim erfolgt, sondern öffentlich bekannt sei. Richtig sei, dass Google selbst diese Thema bisher in der Diskussion aktiv noch nicht angesprochen habe. Danach sei allerdings auch nie gefragt worden. Das Angebot von Google, ein „Street-View-Auto“ zu inspizieren, sei zunächst von den Datenschutzbehörden nicht wahrgenommen worden. Es sei deshalb nicht so, dass das Unternehmen mit dieser Information vorsätzlich hinter dem Berg gehalten habe.

Abg. Hinrichsen erklärt, nach der Kritik im Zusammenhang mit dem Projekt Google-Street-View könne sie das Verhalten des Unternehmens auch in diesem Fall nicht nachvollziehen. Es wundere sie sehr, dass sich Google jetzt überrascht zeige, dass es auch an dieser zusätzlichen Datensammlung ein Interesse gebe. Sie möchte wissen, was genau auf den Fahrten der Autos durch das Land gespeichert werde und wofür diese Daten benötigt würden. - Herr Schultz

antwortet, gespeichert würden die MAC-Adresse, die SSID-Adresse, aber keine Kommunikationsinhalte in irgendeiner Form. Was den Verschlüsselungsstatus angehe, sei Google nur in der Lage festzustellen, ob die Geräte verschlüsselt seien.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Fürter antwortet Herr Schultz, die erfassten Daten seien schon jetzt käuflich zu erwerben. Das sei jedoch sehr teuer. Deshalb versuche Google, die Daten selber mit zu erfassen. Diese Daten seien für mobile Navigationslösungen ein wichtiger Zusatznutzen. Diese Entwicklung werde immer bedeutsamer werden. Die Zuverlässigkeit dieser Daten sei - räumt Herr Schultz ein - nicht so gut, wie man sich das wünsche, weil sich die WLAN-Netze auch öfter veränderten.

Herr Dr. Caspar entgegnet, dass die Speicherung der SSID für diese Navigationstechnologie nicht erforderlich sei. Er bezweifle außerdem, dass wirklich - wie Herr Schultz gerade ausgeführt habe - keine Payload-Daten gespeichert würden. Der Datenschutzbeauftragte von Google-Germany, Herr Meyerdierks, habe lediglich mitgeteilt, dass sie „nicht gespeichert blieben“. Das bedeute doch, dass sie zunächst erhoben und dann wieder gelöscht würden.

Er weist weiter darauf hin, dass das Datenschutzrecht eindeutig vorsehe, dass bei gemischten Daten, die auch personenbezogene Daten enthielten, das Datenschutzrecht anzuwenden sei. Das gelte also auch für die SSID-Adressen, die wenigstens zum Teil auch Klarnamen enthielten.

Auf die Frage von Abg. Fürter, ob man als Bürger einen individuellen Unterlassungsanspruch darauf habe, dass man von den „Google-Street-View-Autos“ nicht mit gescannt werde, antwortet Herr Dr. Caspar, dass sei rechtlich sehr schwer zu begründen und auch durchzusetzen.

Abg. Brand-Hückstädt möchte wissen, ob die erhobenen Daten von Google weiter verkauft würden. - Herr Schultz antwortet, die Daten als solche würden nur zum Zwecke der Geoidentifizierung genutzt. Über eine Schnittstelle würden jedoch auch Anfragen von anderen Unternehmen beantwortet, die in Bezug auf diese Datenbank gestellt würden. Diese Antworten enthielten dann jedoch nur die geolokalisierte Adresse, den Ort. Es werde nicht der Datenbestand an sich weitergegeben. - Auf die Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt, ob solche Anfragen kostenlos beantwortet würden, antwortet Herr Schultz, das genaue Geschäftsmodell kenne er selbst nicht, er könne sich das aber vorstellen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt zu den juristischen weiteren Schritten, antwortet Herr Dr. Caspar, die hamburgische Datenschutzbehörde werde Google eine Frist setzen, um ihr einen Blick auf die Festplatten und in die Daten zu verschaf-

fen, damit festgestellt werden könne, was gespeichert und was in die USA übermittelt werde. Wenn das geklärt sei, müsse geprüft werden, ob Google weiter die Fahrten mit seinen Auto durch das Land fortsetzen dürfe. Wenn Google nicht von selbst anbiete, die Fahrten erst einmal zu unterbrechen, müsse geschaut werden, wie man weiter vorgehen könne.

Auf die Frage von Abg. Dr. von Abercron, wie weit Schleswig-Holstein durch die Fahrten von Google schon erfasst worden sei, antwortet Herr Schultz, das Unternehmen sei schon ziemlich weit, inzwischen würden nur noch Fahrten unternommen, um noch vorhandene Lücken zu füllen. Google hoffe, noch in diesem Jahr Google-Street-View als Dienst anbieten zu können.

Herr Dr. Caspar führt zu den rechtlichen Möglichkeiten der Datenschutzbehörden aus, natürlich gebe es die Möglichkeit ein Bußgeldverfahren einzuleiten, fraglich sei dann jedoch, gegen wen es gerichtet werden müsse, gegen Google Germany oder gegen das Unternehmen Google in den USA. Das sei rechtlich problematisch. Eine Möglichkeit, die Fahrten von Google zu untersagen, sehe das Bundesdatenschutzgesetz nicht vor. Hierzu bedürfe es einiger juristischer Klimmzüge. Er appelliere noch einmal an die Vernunft von Google, damit weitere Sanktionen unterbleiben könnten.

Herr Schultz weist darauf hin, dass Google hinsichtlich der rechtlichen Bewertung eine unterschiedliche Auffassung vertrete als die schleswig-holsteinische und die hamburgische Datenschutzbehörden.

Abg. Hinrichsen erklärt, sie wolle sichergehen, dass später nicht von Google wieder gesagt werde, danach sei bisher ja noch nicht gefragt worden, deshalb frage sie jetzt noch einmal ausdrücklich nach, welche persönlichen Daten von Google gesammelt oder auch gespeichert würden, entweder mit Hilfe der „Google-Street-View-Autos“ oder auch durch andere Verfahren. - Herr Schultz antwortet, zum einen seien das Bildaufnahmen, dann zum anderen der heute besprochene Daten-Komplex mit den WLAN-Daten und außerdem würden auch Vermessungen von Entfernungen von den Fahrzeugen zu den Gebäuden anhand von Lasern vorgenommen, die der Erstellung und Verbesserung von Kartografien dienen.

Auf Nachfrage von Abg. Ostmeier erklärt Herr Dr. Caspar, er gehe davon aus, dass die Fahrten der Auto zur Erfassung der Daten für Google-Street-View und das Scanning der WLAN-Daten getrennt zu betrachten seien. Er halte es für unzulässig, dass diese Datenerhebung gleichzeitig stattfinde. Er empfehle Google deshalb auch, jetzt zunächst auf das Scanning zu verzichten, bis die Hintergründe hierfür geklärt seien. Aber weil das Scanning vielleicht datenschutzrechtlich unzulässig sei, könne man jedoch nicht gleichzeitig auch daraus schließen,

dass das Projekt Google-Street-View an sich datenschutzrechtlich komplett unzulässig sei. Das seien zwei verschiedene rechtliche Diskussionen.

Abg. Kalinka spricht die Überlegungen auf Bundesebene an, das Datenschutzrecht im Hinblick auf die Erfassung von Internetdaten zu überarbeiten. - Der Vorsitzende Abg. Rother, fragt nach Gesetzesinitiativen aus Hamburg in diesem Bereich. - Herr Dr. Caspar erklärt, die Initiative, die gerade hierzu in Hamburg gestartet worden sei, stelle einen Anfang dar. Probleme in diesem Bereich kämen verstärkt auf die Datenschutzbehörden zu. Er unterstütze deshalb die Politik darin, hier zu einer Klärung über Gesetznovellierungen beizutragen. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet Herrn Dr. Caspar, dem Ausschuss die Unterlagen im Zusammenhang mit der hamburgischen Initiative, eine Gesetzesänderung im Datenschutzrecht vorzunehmen, zukommen zu lassen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen erklärt Herr Schultz die mögliche Nutzung der von Google jetzt erhobenen Daten und Bilder im Zusammenhang mit digitalen Landkarten.

Herr Dr. Caspar weist darauf hin, dass bei der Besichtigung des Fahrzeugs sei auch ein Sticker mit der Aufschrift „UMTS – Vodafone“ gesehen worden sei. Er möchte wissen, ob Herr Schultz hierzu etwas sagen könne. - Herr Schultz antwortet, das könne er nicht.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, das ULD zu bitten, weiter regelmäßig über die Verhandlungen mit Google und die Ergebnisse zu berichten. - Abg. Kalinka regt an, zu dieser Problematik sich auch einmal im Ausschuss von der Landesregierung berichten zu lassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
DIE LINKE

Drucksache 17/251

(überwiesen am 24. Februar 2010)

hierzu: Umdrucke 17/478, 17/510, 17/512, 17/513, 17/518, 17/520, 17/661,
17/665, 17/666, 17/672, 17/717, 17/745, 17/750, 17/759

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf auf seine nächste Sitzung am 26. Mai 2010.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeitsbericht 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/170

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an
alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 17/663, 17/786

Der Ausschuss nimmt den Nachhaltigkeitsbericht 2009, Drucksache 17/170, ohne weitere
Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/186

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/205

c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/187 (neu)

(überwiesen am 28. Januar 2010 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/387 (neu), 17/395, 17/416, 17/417, 17/431, 17/536,
17/542 (neu), 17/592, 17/593, 17/596, 17/597, 17/599,
17/609, 17/614

Die Ausschussmitglieder kommen überein, hinsichtlich der Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/186, zur Änderung der Landesverfassung, Drucksachen 17/193 und 17/205, und zum Antrag der SPD zum Altschuldenpakt, Drucksache 17/187 (neu), die Beschlussfassung dem federführenden Finanzausschuss zu überlassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/346

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/396

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/645, 17/659, 17/664, 17/765, 17/767

Nach einer kurzen Aussprache schließt der Ausschuss seine Beratungen ab.

Vor der anschließenden Abstimmung übernehmen die Fraktionen von CDU und FDP in ihren Änderungsantrag, Drucksache 17/396, die von der Landesregierung in Umdruck 17/767 vorgeschlagene Ergänzung hinsichtlich der Verlängerung der Übergangsregelung in § 132 LBG. Außerdem erfolgt die Ergänzung der Fundstelle des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Artikel 4 des Änderungsantrages.

Der so ergänzte Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/396, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/645, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion des SSW wird der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/659, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/346, in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und

FDP bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die Annahme in dieser geänderten Fassung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Als Termin für die gemeinsame vom Sozialausschuss angeregte mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/370, legte der Ausschuss den 27. Mai 2010, 10:00 Uhr, fest.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin



Beispiele von im Dienst verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten

Dezember 2007

In Lübeck schlug ein Ehemann auf seine von ihm getrennt lebende Ehefrau mit einem Beil ein. Eine zufällig im Dienst befindliche Beamtin war Augenzeugin; ihr gelang es, den Täter nach einem Gerangel festzunehmen. Sie erlitt einen Schock.

Dezember 2007

In Kiel sollten Polizeibeamte eine Wohnungswegweisung im Stadtteil Gaarden vornehmen. Bei dem Widerstand ergab sich ein Handgemenge. Der Polizeibeamte M. erhielt einen Schlag auf das Nasenbein und das linke Jochbein. Beide Knochen brachen. Bis heute ist das Riechvermögen des Beamten nicht wieder hergestellt.

Februar 2008

In Eckernförde kommt der Polizeibeamte T. bei der Verfolgung eines Straftäters zu Schaden. Bei einer Rangelei stürzt er und erleidet einen Sehnenabriss in der Schulter. Der Beamte war wochenlang dienstunfähig.

Mai 2008

Bei einer Familienstreitigkeit in Kiel wurde ein Polizeikommissar im Gerangel in ein Trinkglas gestoßen. Dabei gerieten die Glasteile in seinen linken Unterarm, die nur nach einer komplizierten Operation mit mehrtägigem stationärem Aufenthalt entfernt werden konnten.

Oktober 2008

Mildstedt bei Husum. Ein Polizeibeamter, der bei der Verkehrssicherung an der dortigen Grundschule Dienst tat, stellte bei einem Vater, der sein Kind zur Schule brachte, Atemalkohol fest. Als der Beamte den Autofahrer durch die geöffnete Tür zur Rede stellen wollte, schlug dieser die Tür zu und gab unvermittelt Vollgas und schleifte den Beamten laut Husumer Nachrichten vom 10. Oktober 300 m mit. Der Beamte wurde glücklicherweise nur leicht verletzt, erlitt jedoch einen Schock.

November 2008

Bei der Verfolgung von Ladendieben in Kiel wurde der Polizeibeamte M. so schwer durch das Schlagen mit einem Fahrradschloss verletzt, dass er dienstunfähig war. (Kie-ler Nachrichten 15.11.08)

November 2008

In Itzehoe wurde die Polizeibeamtin F. zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei der Bergung einer hilflosen weiblichen Person entsandt. Die Frau war extrem aggressiv.

Zunächst trat sie, schlug und biss zuletzt die 32-jährige Beamtin, sodass diese sich anschließend in stationäre Behandlung in das Krankenhaus Itzehoe begeben musste.

November 2008

Polizeikommissar M. wurde in Kiel zu einer Familienstreitigkeit gerufen. M. nahm eine Wohnungswegweisung vor. Es kam zu einem Handgemenge. Der 24-Jährige erhielt unvermittelt einen schweren Schlag auf die Nase und das linke Jochbein. Er erlitt Nasen- und Jochbeinbruch, Hämatome und Prellungen. Das Riechvermögen des Beamten ging verloren.

Januar 2009

Am 1. Januar wurde in Husum ein Polizeibeamter nach Widerstandshandlung verletzt. Ein Straftäter wurde im Polizei-Dienst-Kfz zum Gewahrsam transportiert. Trotz Fesselung konnte er auf den ihn begleitenden Polizeibeamten derart einschlagen, dass dieser besinnungslos auf den Boden des Fahrzeugs fiel. Dienstfähigkeit ist seitdem nicht mehr gegeben. Minister Hay schreibt am 5. Januar persönlich an den Beamten.

Januar 2009

Bei der Unterstützung des sozialpsychiatrischen Dienstes, der eine verwirrte Frau in eine Fachklinik einweisen wollte, wurde ein Polizeibeamter in Husum derart unvermittelt durch einen Biss in den Finger verletzt, dass er bis auf Weiteres dienstunfähig ist.

Januar 2009

Bei der Überführung eines Festgenommenen wurde der Husumer Polizeibeamte B. von dem Festgenommenen so schwer verletzt, dass er bewusstlos war und anschließend Gedächtnisverlust erlitt. Daneben trug er Prellungen, Schürfwunden und weitere Verletzungen davon. Er war sieben Monate dienst- bzw. teildienstunfähig.

März 2009

Bei einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Männern in der Kieler Innenstadt wurden zwei Beamte, die hinzugerufen wurden, in die Streitereien einbezogen. Dabei erlitt einer der Beamten einen Fingerbruch, die Sehne wurde freigelegt, die Vene durchtrennt, das Mittelgelenk des kleinen Fingers beschädigt und mehrere Risswunden.

März 2009

Am Rande des Fußballspiels St. Pauli gegen Hansa Rostock hatten sich nach Ende mehrere hundert gewaltbereite "Fans" außerhalb des Stadions zusammengefunden und warfen Steine, Flaschen und Feuerwerkskörper gegen Polizeibeamte. Zwei Beamte wurden dabei nicht unerheblich verletzt: Ein Beamter erlitt schwerste Schnittverletzungen in der Kniekehle, durch das Durchtrennen einer Hauptblutbahn hatte er einen akuten Blutverlust und war mehrere Monate dienstunfähig. Ein anderer Beamter stolperte über einen ihm vor die Füße geworfenen Gegenstand und brach sich das Armgelenk.

Juni 2009

Ein Polizeibeamter, der sich außer Dienst nachts auf der Heimfahrt von Kiel nach Preetz in der Deutschen Bahn befand, wurde Zeuge von Belästigungen durch eine Gruppe angetrunkenen Jugendlicher/junger Erwachsener gegenüber einem weiteren Mitreisenden. Der Polizeibeamte versuchte, nachdem er sich in den Dienst versetzte, die Situation zu schlichten, was zunächst scheinbar gelang. Nachdem er sich zu seinem Sitzplatz zurück begeben hatte, wurde er hinterrücks ohne Vorwarnung angegriffen, mit Fußtritten und Faustschlägen auf den Kopf geschlagen. Die Folgen waren multiple Verletzungen im Schädelbereich, Gesichtsfrakturen, Gehörschädigung, HWS-Trauma, Bruch der Nasennebenhöhlen, Bruch des Nasenbeins und anhaltende Taubheit auf der rechten Seite des Gesichtes.

Juli 2009

Im Gewahrsamsbereich der Polizeidirektion Lübeck wurde eine Person nach mehreren Straftaten während der Travemünder Woche eingeliefert. Es sollten weitere Straftaten verhindert werden. Bei einem Besuch der Mutter des Eingelieferten kam es im Vorwege zu verbalen Attacken gegen den diensthabenden Polizeibeamten. Die zum Verschluss stehende Person griff unvermittelt den Wachhabenden an. Er erlitt Rippenprellungen; ein weiterer Beamter wurde durch Fußtritte und Faustschläge ebenfalls verletzt und erlitt eine Fraktur des Mittelhandknochens.

September 2009

Eine hilflose, stark alkoholisierte Person sollte am 22. November 2009 in das Kieler Universitätsklinikum eingewiesen werden. Die vorher sich ruhig gebende Person wurde plötzlich aggressiv. Es gelang dennoch, die Person in das Klinikum einzuliefern. Plötzlich erhielten die begleitenden Beamten Faustschläge und Fußtritte. Es musste Pfefferspray eingesetzt werden, das aufgrund von vorherigem Alkohol- und Tablettenkonsum keine Wirkung zeigte. Mehrere Knochenbrüche an der rechten Hand eines der begleitenden Beamten waren die Folge.

Oktober 2009

Ein Beamter des SEK war in Hanerau-Hademarschen eingesetzt. Es ging um die Festnahme von verdächtigen Personen, die in Verbindung mit einer Bankraubserie standen. Noch bevor der Beamte in die Wohnung des Verdächtigen gelangen konnte, wurde er von dem verdächtigen Ehepaar mit einem Schrotgewehr (7,2 mm) durch die Tür angeschossen. Dabei drangen 30 Bleikugeln in den Körper des Beamten, wovon allerdings nur 20 entfernt werden konnten. Der Beamte musste mehrfach operiert werden.

November 2009

Bei der Festnahme eines Verdächtigen, der unter Drogeneinfluss stand, wurde eine Polizeibeamtin aus Flensburg derartig überraschend und heftig angegriffen, dass sie mehrere Knochenbrüche in den Fingern ihrer rechten Hand erlitt.